

**Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)**  
**Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)**  
**Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)**  
**Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)**

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16  
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: [info@sab.ch](mailto:info@sab.ch) Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 11. Juli 2012

TE / C41

Bundesamt für Umwelt  
Abteilung Wasser

3003 Bern

(résumé en français à la fin du document)

## **Stellungnahme der SAB zur Revision des Gewässerschutzgesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Das Bundesamt für Umwelt hat bereits im Jahr 2010 eine Vernehmlassung zu diesem Geschäft durchgeführt. Die Vernehmlassung scheiterte damals u.a. an der vorgeschlagenen Finanzierungslösung. Mit der neuen Vernehmlassungsvorlage wird nun eine Finanzierungslösung vorgeschlagen, wonach alle angeschlossene Einwohnerinnen und Einwohner maximal 9 Franken pro Jahr bezahlen müssen. Mit den Mitteln aus dieser Abwasserabgabe wird eine Spezialfinanzierung geschaffen. Der Bund gewährt aus dieser Spezialfinanzierung Abgeltungen von 75% an die Erstellung und Beschaffung von Anlagen zur Beseitigung von Mikroverunreinigungen. Das jährliche Volumen an verfügbaren Mitteln beläuft sich auf rund 45 Mio. Fr. Damit sollen rund 100 ARA's an zentralen Orten aufgerüstet werden. Die Aufrüstung erfolgt somit fokussiert. Dieser Grundsatz ist zu begrüßen. Die flächenmässige Nachrüstung aller insgesamt rund 700 ARA's wäre zu aufwendig und steht in keinem Verhältnis zum nötigen Finanzbedarf.

Allerdings führt die schweizweit einheitliche Abgabe von maximal 9 Franken zu einer Art umgekehrter Finanzausgleich. Die ländliche Bevölkerung muss so die Aufrüstung

der ARA's in den urbanen Ballungszentren mitfinanzieren. Dabei haben die ländlichen Gemeinden auf Grund der dünneren Besiedlungsdichte und der schwierigen Topographie bereits erhebliche Mühe, die bestehende Wasserinfrastruktur (Trink- und Abwasser) zu finanzieren. Die vorgeschlagene gesamtschweizerische Abgabe verletzt zudem nach unserer Auffassung das Verursacherprinzip, welches ansonsten im Umweltbereich als Leitlinie dient.

Der SAB ist es ein Anliegen, auf diese kritischen Punkte hinzuweisen. Im Interesse der nationalen Solidarität können wir uns aber letztlich mit der vorgeschlagenen Gesetzesrevision einverstanden erklären.

Mit freundlichen Grüßen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Dr. Theo Maissen

Thomas Egger

**Résumé:**

Le SAB est d'avis que la révision de la loi sur la protection des eaux contredit le principe du pollueur-payeur. En plus, le mécanisme de financement proposé constitue une sorte de subventionnement des villes par les espaces ruraux. Dans l'intérêt de la solidarité nationale, le SAB soutient néanmoins le projet de révision.